

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **15=35 (1869)**

Heft 25

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXV. Jahrgang.

Basel.

XV. Jahrgang. 1869.

Nr. 25.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franco durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Hauptmann von Egger.

Inhalt: Rapport der englischen Gewehrprüfungs-Kommission über Adoption des Hinterladungsgewehres Martini-Henry für den Militärdienst. — Fragmente. (Fortsetzung.) — H. Blantenburg, Die inneren Kämpfe der nordamerikanischen Union. — Circular der Section Schaffhausen an die sämtlichen Sectionen der Schweiz, Offiziersgesellschaft. — Kreis Schreiben des eidg. Militär-Departements. — Eidgenossenschaft: Gewehrfrage. Bern: Marschübung. Luzern: Feldübung des II. Rekrutenkorps am Pilatus. Aargau: Zur Armee-Reorganisation; Abtheilung mit Hinterladern; Uebung der Pontoniere; Schießübung. Waadt. — Ausland: Frankreich: Neue Taktik. Italien: Lager. Rußland: Der russische Invalide. — Verschiedenes: Zur gegenwärtigen Artillerie-Bewaffnung der Heere.

Rapport der englischen Gewehrprüfungs-Kommission über Adoption des Hinterladungsgewehres Martini-Henry für den Militärdienst. (Nach dem Original übersezt.)

Frauenfeld. Gedruckt bei J. Huber, 1869.

Der vorliegende Schlussrapport des englischen Special-Komite's für Hinterladungswaffen bietet großes Interesse. Seit Jahren sind die Versuche im großartigsten Maßstab und mit der größten Gründlichkeit vorgenommen worden. Beinahe alle beachtenswerthen Hinterladungssysteme waren bei der Konkurrenz vertreten. Wir erlauben uns daher, die Herren, welche sich für Waffentechnik interessieren, auf die Schrift aufmerksam zu machen, und wollen, da verschiedenes auch von allgemeinerem Interesse ist, aus derselben einen Auszug bringen.

Der Schlussrapport ist vom 11. Februar 1869 datirt und beantragt auf Grund der stattgefundenen Versuche die Einführung des Martini-Henrygewehres. Das Komite bestand aus einer Anzahl tüchtiger Fachmänner, doch fand sich dasselbe bei der Wichtigkeit der Frage veranlaßt, noch eine Anzahl Experten beizuziehen. Die Folgenden wurden ersucht, dem Komite beizustehen: Generalleutenant G. Hay; Mr. G. W. Lancaster; Oberst H. St. J. Halford; Mr. Alexander Henry; Major G. B. Fosbery; Oberst Haliday (Inspector General of Musketry); Mr. J. H. Burton; Oberst W. M. Dixon (Superintendent der königl. Waffenfabriken); Oberst G. M. Borer (Superintendent der kgl. Laboratorien); Mr. James Kerr; Mr. John Rigby; Mr. Whitworth; Mr. Wesley-Richards; Kapitän W. H. Noble; Mr. F. A. Abel (Chemist War Departement); Mr. Metford; Mr. Gley; ebenso S. königl. Hoheit der Feldmarschall-Oberkommandant. Alle diese Herren, mit Ausnahme von Mr. Gley und Mr. Metford, entsprachen der Aufforderung. Wir finden hier eine Anzahl Namen, die durch ihre Verdienste um die

Waffentechnik sich einen europäischen Ruf erworben haben.

Zunächst hatten die Berathungen den Zweck, folgende Punkte festzustellen: Die nothwendigsten Eigenschaften einer Militärwaffe. Welches Kaliber, Lauf, Länge und Munition scheinen diese Eigenschaften am besten zu erfüllen? Welches der beste Weg sei zu diesem Zwecke zu gelangen? Die beste Art der Schäftung für eine Militärwaffe ausfindig zu machen, ebenso die beste Schloßkonstruktion und Pulverqualität. In dem Rapport wird dann das Resultat der Berathungen und die nächsten Schritte, die zur Erreichung des Zweckes gethan wurden, mitgetheilt.

Ueber die Proben der Hinterladungsmechanismen erfahren wir: Der Gang der Experimente, um Gewehre auf ihren Mechanismus zu prüfen, war im Allgemeinen folgender: Die Waffen wurden zuerst sorgfältigst geprüft, und wenn sie tauglich schienen, 20 oder mehr Schüsse im Schnellfeuer abgegeben. Feiner Sand wurde in den Mechanismus gebracht, sowohl bei geschlossener als bei geöffneter Stellung, und gefeuert, ohne daß gereinigt worden wäre, außer was mit der Hand leicht weggewischt werden konnte; drei absichtlich beschädigte Patronen wurden gefeuert, um Gasaustritt hervorzurufen, die Einwirkung von schadhafter Munition zu erproben. Wenn die Waffe zufriedenstellend diese Proben bestand und der Mechanismus überhaupt für den Militärdienst brauchbar erschien, wurde sie einer Reihe von Versuchen von langanhaltendem Feuer unterworfen und in der Zwischenzeit dem Rosten u. ausgefetzt. Manche ausnahmsweise Proben konnten möglicherweise im Verlaufe der Untersuchungen vorgenommen werden. — Es konnte sich auch zur Geltung bringen, kein zu großes Gewicht auf große Schnelligkeit allein zu legen; ein genügender Grad von Vollkommenheit in dieser Richtung sei Alles, was verlangt werden könne. — Die Schnellfeuerprobe entspricht zugleich